

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	3
Mitteilung M/2018/153	3
TOP Ö 1.4.1 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel	5
Vorlage V/2018/801	5
Anlage Wirtschaftl. Betrachtung Ohler Wiesen V/2018/801	8
TOP Ö 1.9.1 Sachstand Außenbereich WLS-Bad und Votum bezüglich Sonnenschutz	9
Mitteilung M/2018/152	9
Anlage Entscheidungsgrundlage Sonnenschutz M/2018/152	11



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur IV/9
Sitzungstag:	Mittwoch, den 02.05.2018
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SPORT, FREIZEIT

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel
V/2018/801

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstand Außenbereich WLS-Bad und Votum bezüglich Sonnenschutz
M/2018/152

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -



I - Sport, Kultur, Touristik

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.05.2018	Kenntnisnahme

8. Sitzung vom 14.03.2018

BEREICH KULTUR

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Vergabe der Kulturfördermittel

erledigt.

Die Kulturfördermittel wurden ausgezahlt.

BEREICH SPORT, FREIZEIT

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Sportfördermittel

noch nicht erledigt

Die Sportfördermittel in Höhe von 1.500,00 € werden zeitnah zum Stadtlauf am 14.09.2018 ausgezahlt.

1.11.2 Sanierung Stadion Mühlenberg - Freigabe der Mittel

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat am 14.03.2018 folgendes beschlossen:

1. Die Kunststoffflächen im Stadion Mühlenberg (Laufbahn, Nebenfläche Hauptkampfbahn links (Speerwurf), Nebenfläche Hauptkampfbahn rechts (Hochsprung) und Nebenfläche Springanlage (oben)) einschließlich der Entwässerungsrinne der Laufbahn werden grundlegend saniert.
2. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes durch einen Fachplaner werden zunächst Mittel in Höhe von 10.000 € freigegeben. Im Sanierungskonzept ist auch die Erneuerung der Lautsprecheranlage mit zu prüfen.
3. Vom TV Wipperfürth wird analog zu den „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth für die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ eine anteilige Finanzierung in Höhe von 25.000 € vorausgesetzt.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang Fördermittel zur Finanzierung der Sanierung des Stadion Mühlenbergs eingesetzt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtrat bis spätestens zu seiner Sitzung am 03.07.2018 zu unterrichten.

Der Rat soll in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Angelegenheit „Sanierung des Stadions Mühlenberg“ zur weiteren Betreuung und Bearbeitung an den zuständigen Bauausschuss verweisen.

In der Sitzung des Rates am 03.07.2018 wird dann über eine mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung der Sanierung des Stadion Mühlenbergs berichtet.

Der TV Wipperfürth hat seinen o.g. Anteil bereits zugesagt.

1.11.3 Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat am 14.03.2018 keinen Beschluss gefasst.

Der TOP 1.4.1 der heutigen Sitzung befasst sich erneut mit der Thematik.

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Internationaler Hansebund: Beitritt zum HanseVerein e.V. und Finanzierung eines Geschäftsführers

noch nicht erledigt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 darüber Beschluss zu fassen.

1.15. Anträge

1.15.1 Finanzierung der Renovierung des Mühlenbergstadions - Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stefan Klett vom 28.02.2018

In der Sitzung des Rates am 03.07.2018 wird über eine mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung der Sanierung des Stadion Mühlenbergs berichtet.



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Mittel zur Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen werden in voller Höhe freigegeben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen für eine vollständige Erneuerung der Kunstrasenoberflächen unverzüglich auszuschreiben, so dass eine bauliche Umsetzung in der spielfreien Zeit im Sommer 2019 erfolgen kann.
3. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem VfR Wipperfürth sicherzustellen, dass bis dahin die Verkehrssicherheit der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen gegeben ist und der Schul- und der Vereinssport uneingeschränkt stattfinden können.
4. Vom VfR Wipperfürth wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 25.000 € an den Sanierungskosten vorausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Renovation der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen Auszahlungen in Höhe von 310.000 € und Einzahlungen (Anteil VfR) in Höhe von 25.000 € vorgesehen (Produkt 5.100333). Die Mittel wurden vom Stadtrat am 06.02.2018 zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt.

In diesem Jahr nicht verausgabte investive Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Sollte sich aus der Planung ergeben, dass die Maßnahme insgesamt teurer wird, können entsprechende zusätzliche Mittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant werden.

Sollten im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche konsumtive Mittel zur Unterhaltung der Plätze benötigt werden, sind diese aus den laufenden Haushaltsansätzen zu decken.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Sachverhalt stand bereits zur Ausschusssitzung am 14.03.2018 auf der Tagesordnung. Der Ausschuss hat eine Vertagung des Punktes beschlossen und zu einer zusätzlich anzusetzenden Ausschusssitzung weitere Informationen eingefordert, die die Verwaltung aufgrund fehlender Daten und einer knappen Vorbereitungszeit zur März-Sitzung noch nicht vorlegen konnte:

I. Darlegung eines wirtschaftlichen Vergleichs.

Der wirtschaftliche Vergleich mit einem 10- bzw. 11-jährigen (10 Jahre nach Komplett-erneuerung in 2019) Betrachtungszeitraum ist als Anlage 1 beigelegt. Hiernach ergibt sich eine sofortige vollständige Erneuerung der Kunststoffrasendecke als wirtschaftlich günstigste Alternative.

Bei dem wirtschaftlichen Vergleich wurden folgende Grundannahmen gemacht:

- a. Ein sofortiges Tätigwerden in Bezug auf die Torräume und die Nahtverklebungen ist erforderlich. Dies bestätigt auch das Gutachten, das dem Ausschuss zur Sitzung am 14.03.2018 vorlag und auf das an dieser Stelle verwiesen wird.
- b. Aus dem Gutachten ergibt sich ein Gesamtvolumen von rd. 55.000 €, das allein für die fachgerechte Neuverklebung der Nähte zu verausgaben ist.
- c. Hieraus wiederum ergibt sich die Annahme der Verwaltung, dass grundsätzlich mit im Schnitt rd. 11.000 € jährlich für die Nahtverklebungen zu rechnen ist.
- d. Durch die Nutzung kommt es immer zu Schäden an den Nahtverbindungen, die repariert werden müssen, unabhängig vom Alter des Platzes. Der Umfang dürfte aber mit dem Alter zunehmend sein.
- e. Nach einer Komplett-Neuerstellung der Rasenfläche ergibt sich die Möglichkeit, für einen relativ geringen Aufschlag (hier Annahme 2.500 €) eine Garantieverlängerung für die Nahtverbindungen auf 8 Jahre zu erreichen (gem. Auskunft des VfR Wipperfurth).
- f. Es wird eine jährliche Preissteigerungsrate von 1,5 %-Punkten angenommen.
- g. Die Betrachtung erfolgt nur für den Kunststoffbelag. Die übrigen Faktoren, wie der Unterbau oder die sonstigen regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen, werden als in allen Szenarien gleich unverändert angenommen (ceteris-paribus-Betrachtung).
- h. Eine Neuherstellung des Platzes würde nach heutigen Kosten voraussichtlich 322.364 € inkl. Planungskosten betragen (Eigenberechnung der Tiefbauabteilung)
- i. Für die sofortigen Ausbesserungen fallen 19.000 € (Torräume) bzw. 55.000 € (Nahtverbindungen) an (Berechnung durch Gutachter).
- j. Die übliche Abschreibungsdauer von Kunstrasenplätzen beträgt 15 Jahre.
- k. Die Berechnung des Restwertes des bestehenden Kunstrasenbelages erfolgte in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit diesen Grundannahmen ergeben sich 3 betrachtete Szenarien:

1. Sofortige Reparatur der Torräume und aller Nahtverbindungen durch ein Fachunternehmen. Es ist anzunehmen, dass sich der jährliche Unterhaltungsaufwand für die Nahtverbindungen in den ersten drei Jahren reduziert (hier angenommen auf 50%). Nach der recht umfassenden Reparatur kann die Nutzungsdauer von 15 Jahren bis zu einer Kompletterneuerung ausgeschöpft werden.
2. Sofortige Reparatur der Torräume und zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen für die Nahtverbindungen verteilt auf mehrere Jahre durch ein Fachunternehmen und Kompletterneuerung in 5 Jahren (nach 12 Jahren Nutzungsdauer).

3. Sofortige Kompletterneuerung nach einer Nutzungszeit von 9 Jahren. Aufgrund des Vergaberechts und der Notwendigkeit, die Erneuerung in der spielfreien Zeit vorzunehmen, wird die Maßnahme erst in 2019 durchgeführt werden können, so dass für 2018 noch ein erhöhter Unterhaltungsaufwand vorzusehen ist.

Allen Szenarien ist gleich, dass von einem gegenüber der bisherigen Praxis erhöhten Unterhaltungsaufwand für die Nahtverbindungen ausgegangen wird, da für die fachgerechte Neuverklebung verstärkt Fachfirmen herangezogen werden sollen. Dies soll in engerer Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Stadt erfolgen, als es bislang der Fall war.

II. Nutzungszeiten.

Die Kunstrasenplätze an den Ohler Wiesen stehen montags bis freitags zwischen 08.00 und 15.30 Uhr für den Schulsport zur Verfügung. Über die genaue Stundenzahl der bisherigen Nutzung haben die Schulen keine Aufzeichnungen vorgenommen. Jedoch wird seitens der Schulleitungen bestätigt, dass die Kunstrasenplätze Ohler Wiesen bei schönem Wetter (d.h. überwiegend von Frühjahr bis Herbst) regelmäßig genutzt werden, wenn es nach dem aktuellen Lehrplan im Fach Sport sinnvoll ist (d.h., wenn z.B. gerade Fußball nach Lehrplan vorgesehen ist). Auch ohne eine konkrete Stundenzahl vorlegen zu können, ist es ein Faktum, dass die Kunstrasenplätze an den Ohler Wiesen von allen Kunstrasenplätzen in Wipperfürth diejenigen sind, die am umfangreichsten durch den Schulsport genutzt werden.

Der VfR Wipperfürth nutzt den Platz nach eigener Aussage „montags bis freitags in der Regel von 16 bis 21.30 Uhr, samstags von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr und sonntags 13 bis 17 Uhr“ für Training und Spielbetrieb.

III. Leistungen des VfR Wipperfürth

Der VfR Wipperfürth erfüllt die vertraglichen Leistungen der laufenden Pflege und Unterhaltung nach dem Überlassungsvertrag vom 08.12.2010 in vollem Umfang. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der VfR auch für die Basisstation und die Mehrzweckwiese (hinter dem Bahndamm) umfangreiche Aufgaben der Betreuung und Pflege übernimmt, die weit über das Maß der eigenen Vereinsnutzung hinausgehen (einschließlich der Beschäftigung von Personal und der Anschaffung entsprechender Pflegegeräte auf eigene Kosten).

In einem nochmaligen Gespräch mit dem VfR wurden weitere offene Punkte final geklärt.

Anlagen:

Wirtschaftliche Betrachtung der Kunstrasenerneuerung Ohler Wiesen

Wirtschaftliche Betrachtung der Kunstrasenerneuerung Ohler Wiesen

qm/m	Kosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Summe 2018-2028
Restwert Kunstrasenbelag		81.291,00	70.330,00	59.369,00	48.408,00	37.447,00	26.486,00	15.525,00	4.564,00				
Zahlungen		1	1,015	1,03	1,045	1,06	1,075	1,09	1,105	1,12	1,135	1,15	
Kunstrasenverlegung incl. Altaufnahme	322.364,16	322.364,16	327.199,62	332.035,08	336.870,54	341.706,01	346.541,47	351.376,93	356.212,39	361.047,86	365.883,32	370.718,78	
Torraumsanierung (qm/€)	79,16	79,16	80,35	81,53	82,72	83,91	85,10	86,28	87,47	88,66	89,85	91,03	
Nahtreparatur (m/€) (komplett)	36,66	36,66	37,21	37,76	38,31	38,86	39,41	39,96	40,51	41,06	41,61	42,16	
Nahtreparatur (m/€) (laufend)	50,00	50,00	50,75	51,50	52,25	53,00	53,75	54,50	55,25	56,00	56,75	57,50	
Verlängerung der Gewährleistung	2.500,00	2.500,00	2.537,50	2.575,00	2.612,50	2.650,00	2.687,50	2.725,00	2.762,50	2.800,00	2.837,50	2.875,00	
Alternative: Instandsetzung / Instandhaltung (Reparatur als Einmalauftrag; Kompletterneuerung nach 15 Jahren)													
Neubau													
Sonderabschreibung Restwert Rasenteppich									4.564,00				4.564,00
Abschreibung Rasenteppich/Oberfläche lfd.		10.961,00	10.961,00	10.961,00	10.961,00	10.961,00	10.961,00	10.961,00	13.852,70	23.747,49	23.747,49	23.747,49	161.822,18
einmalige Reparaturkosten Torräume (Unterhaltung)	240,00	19.000,00											19.000,00
einmalige Sanierungskosten Nähte komplett (Unterhaltung)	1.500,27	54.999,90											54.999,90
Unterhaltungskosten Nähte (laufend)	220,00		5.582,50	5.665,00	5.747,50	11.660,00	11.825,00	11.990,00	5.064,58				57.534,58
Kosten Gewährleistungsverlängerung										2.800,00	2.837,50	2.875,00	8.512,50
Summe													306.433,16
Alternative: Instandsetzung / Instandhaltung (laufende Reparatur, Kompletterneuerung nach 12 Jahren)													
Neubau													
Sonderabschreibung Restwert Rasenteppich						37.447,00							37.447,00
Abschreibung Rasenteppich/Oberfläche lfd.		10.961,00	10.961,00	10.961,00	10.961,00	13.288,57	22.780,40	22.780,40	22.780,40	22.780,40	22.780,40	22.780,40	193.814,97
einmalige Reparaturkosten Torräume (Unterhaltung)	240,00	19.000,00											19.000,00
einmalige Sanierungskosten Nähte komplett (Unterhaltung)	1.500,27												0,00
Unterhaltungskosten (laufend)	220,00	11.000,00	11.165,00	11.330,00	11.495,00	4.858,33							49.848,33
Kosten Gewährleistungsverlängerung							2.687,50	2.725,00	2.762,50	2.800,00	2.837,50	2.875,00	16.687,50
Summe													316.797,80
Alternative: vorgezogene Kompletterneuerung nach 9 Jahren (unverzüglich)													
Neubau													
Sonderabschreibung Restwert Rasenteppich			70.330,00										70.330,00
Abschreibung Rasenteppich/Oberfläche lfd.		10.961,00	12.724,43	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	21.813,31	220.005,20
einmalige Reparaturkosten Torräume (Unterhaltung)													0,00
einmalige Sanierungskosten Nähte komplett (Unterhaltung)													0,00
Unterhaltungskosten (laufend)	220,00	11.000,00	4.652,08									12.650,00	28.302,08
Kosten Gewährleistungsverlängerung				2.575,00	2.612,50	2.650,00	2.687,50	2.725,00	2.762,50	2.800,00	2.837,50		
Summe													248.307,28



I - Sport, Kultur, Touristik

Regionales Gebäudemanagement

Sachstand Außenbereich WLS-Bad und Votum bezüglich Sonnenschutz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	02.05.2018	Kenntnisnahme

Sachstand Ausschreibungsverfahren Neugestaltung Außenbereich WLS-Bad:

Die Ausschreibung für das Los „Baukonstruktion & Außenanlagen“ ist erfolgreich mit einem abgegebenen Angebot ausgegangen. Die Vergabe erfolgte durch eine Dringlichkeitsentscheidung, damit die Ausführung der Arbeiten so schnell als möglich starten können. Die Dringlichkeitsentscheidung soll dem Haupt- und Finanzausschuss zur Sitzung am 29.05.2018 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Los „Technische Gebäudeausstattung“ ist in der öffentlichen sowie in der beschränkten Ausschreibung ohne wertbares Angebot ausgegangen. Hier befindet sich das Regionale Gebäudemanagement vergaberechtlich nunmehr in der freien Vergabe (Direktauftrag). Es liegt ein Angebot vor, das jedoch den geplanten Kostenrahmen erheblich übersteigt (Plankosten 35.000 € netto, Angebotskosten 57.000 € netto).

Aufgrund der großen Differenz zwischen Plankosten und Angebotspreis wurden weitere kompetente Fachfirmen gesucht. Eine Anfrage liegt zurzeit bei einem Unternehmen in Bergisch Gladbach vor, das in einem Vorgespräch bereits Interesse bekundet hat. Ein Angebot ist derzeit noch nicht eingegangen (Stand 23.04.2018).

Zudem wurde durch das Regionale Gebäudemanagement eine Einschätzung erbeten, welche Preisgestaltung derzeit auf dem Markt üblich ist. Auch hierzu liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch keine Rückmeldung vor.

Über den aktuellen Stand bezüglich der Ausschreibung und Preisgestaltung der technischen Gebäudeausstattung wird in der Ausschusssitzung mündlich berichtet. Es ist jedoch aufgrund der nicht durch die Verwaltung zu verantwortende Verzögerung bei der Ausschreibung bereits jetzt absehbar, dass der geplante Fertigstellungstermin Ende Mai - Mitte Juni nicht haltbar sein wird. Die Verwaltung vermag derzeit auch keine neue Prognose für einen Fertigstellungstermin abzugeben.

Sonnenschutz:

Aus den Sitzungen des Arbeitskreises WLS-Bad vom 24.01.2018 und des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur vom 14.03.2018 ist noch ein Votum bezüglich des Sonnenschutzes für den neuen Außenbereich am WLS-Bad offen.

In Frage stehen (vgl. Anlage)

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| a1) Sonnensegel mechanisch | ca. 6.500 € |
| a2) Sonnensegel automatisch | ca. 13.500 € |
| b) Sonnenschirme mechanisch | ca. 5.600 € |
| c) Gelenkmarkise mechanisch | ca. 7.200 €. |

Die Verwaltung, d.h. insbesondere die MitarbeiterInnen des Bades, aber auch die Fachbereichsleiterin, die Amtsleiterin, der Badmanager und das Regionale Gebäudemanagement, spricht sich einmütig für die Sonnenschirme aus. Hierbei spielen zwar auch die Kosten eine Rolle, im Vordergrund steht aber vor allem die einfache Aufstellbarkeit und Bedienbarkeit, auch durch einzelne MitarbeiterInnen, sowie die Überlegung, dass die Schirme – im Gegensatz zu einer Markise oder einem automatischen Sonnensegel – bei längeren Regenperioden im Trockenen gelagert werden können.

Anlage:

Entscheidungsgrundlage Gestaltungsidee Sonnenschutz

Gestaltungsidee Sonnenschutz



SCHRÖDER

Ö 1.9.1



SONNENSEGEL
MECHANISCH 6.500,- € NETTO
AUTOMATISCH 13.500 €



SONNENSCHIRM MECHANISCH
STÜCK 2.800,- € BENÖTIGT 2 STÜCK = 5.600,- €

GELENKARM MARKISE BEIDSEITIG MECHANISCH 7.200,-

